

V - Plan 36

Fahrbahn halbseitig gesperrt

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage

Querabspernung auf Fahrbahn
durch einseitige Leitbaken
mit Warnleuchten
Abstand längs 1,0 - 2,0 m
quer 0,6 - 1,0 m

Längsabspernung auf Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10 m
Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake,
gelbe Folienmarkierung, 12 cm breit

Bei Folien Typ 2 / 3 in der Regel
ohne Warnleuchten

Querabspernung
durch Absperrgeräte mit
3 Warnleuchten, Z 605-13, einseitige
Leitbaken mit Warnleuchten
Abstand längs 1,0 - 2,0 m
quer 0,6 - 1,0 m,
gelbe Folienmarkierung, 12 cm breit

Haltebalken
durch gelbe Folienmarkierung,
50 cm breit

Fahrstreifenbegrenzung
durch gelbe Folienmarkierung,
12 cm breit, 10 m lang

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen
über 1000 m Länge im Abstand
von 500 m

2) Signaltechnische Unterlagen
sind bei der Anordnung
einzureichen und zu
genehmigen

Einzusetzen sind:

- Absperrerelemente mit
Tastleisten oder höherwertig
- Absturzsicherungen einschl.
Tastleisten oder höherwertig
- Arbeitsstellenzäune

Folienmarkierung, Typ 1
Haltbarkeitsklasse P

- Dünnschicht
- Dickschicht

Verkehrsrechtlich geprüft
und genehmigt

